Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle: Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 295 — Mittwoch, 20. Dezember 1916, abends. — 69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 4⅝ mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzählter an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Milchkarten betr.

Die erneuten Anträge auf Ausstellung von Milchkarten werden
Donnerstag, den 21. Dezember 1916, nachm. von 3—6 Uhr
im Rathause entgegengenommen, und zwar von denjenigen, die ihre Brotmarken abholen

im Hotel zum Stern	—	in der Polizeiwache,
in der Polizeiwache	—	in der Polizeiwache,
im Ratskeller	—	im Zimmer Nr. 7,
in der Knabenschule	—	im Zimmer Nr. 4,
in der Elbterrasse	—	im Zimmer Nr. 8,
in der Carolaschule	—	im Zimmer Nr. 2,
im Realprogymnasium	—	im Zimmer Nr. 2,
in der Dampfbadschänke	—	im Zimmer Nr. 2,
im Hotel Stadt Dresden	—	im Zimmer Nr. 15,
im Hotel Deutsches Haus	—	im Zimmer Nr. 14.

Anträge für von sämtlichen Vollmilchbezugsberechtigten zu stellen.
Die jetzige Milchstammkarte ist mitzubringen; ebenso sind ärztliche Zeugnisse soweit sie nicht bereits innebehalten worden sind, wieder vorzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, daß bei dieser Ausgabe **sämtliche Anträge zu stellen** sind. **Späteren Anträgen wird nur in dringenden Ausnahmefällen entsprochen.**

Der Rat der Stadt Riesa, am 20. Dezember 1916. Schdr.

Sparkasse der Stadt Riesa.

Wegen des im Monat Januar bei uns besonders regen Verkehrs können wir **Zinsenzuschreibungen nur bei Ein- oder Rückzahlungen** vornehmen.

Wir weisen hierbei mit darauf hin, daß es auch durchaus **nicht notwendig** ist, in Sparbücher **die Zinsen gerade am Jahresbeginn zuschreiben** zu lassen.

Dies kann vielmehr **ganz gelegentlich**, wenn auch erst nach Jahren **erfolgen, weil ein Zinsverlust ausgeschlossen** ist.

Alle Zinsen, auch wenn sie nicht im Sparbuche stehen, werden nach jedem Jahresschluß zum Kapital geschlagen und mitverzinst, bis die Höchsteinlage, die bis auf weiteres **5000 M.** betragen kann, erreicht ist.

Sparkassenverwaltung Riesa, am 18. Dezember 1916. R.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 20. Dezember 1916.

—* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab in der Aula des Realprogymnasiums abgehaltenen öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlte Herr Stadtv. Paul Müller. Als Vertreter des Rats waren Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Dr. Dietzel anwesend.

1. Durch das Gesetz vom 20. Oktober 1916 über die Zusammenrechnung des Einkommens und Vermögens der Ehegatten bei den direkten Staats- und Gemeindesteuern macht sich ein Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung der Stadt Riesa notwendig. Das Kollegium stimmte dem vom Rate vorgelegten Entwurf einstimmig zu.

2. Das Kollegium stimmte dem Ratsbeschluß zu, wonach auch in diesem Jahre Stadtverordnetenwahlen nicht stattfinden sollen. Nach dem vom Landtage angenommenen Gesetz über die weitere Hinausschiebung der Gemeindewahlen wird daher die Wahl sämtlicher Stadtverordneter um ein Jahr verlängert.

Das Kollegium nahm hierauf von zwei Schreiben Kenntnis, worin Herr Stadtsekretär Kresse über die Erhöhung der Vergütung für die Protokollführung und der diensttuende Ratsdiener Herr Schüler für eine ihm bewilligte Vergütung ihren Dank aussprechen.

Herr Stadtv. Richter stellte verschiedene Fragen zur Kartoffel- und Fleischversorgung, zum Marmeladeverkauf und zur Veröffentlichung der Bekanntmachungen über die Lebensmittelversorgung. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärte, daß die Stadt in letzter Zeit Kartoffeln in hinreichender Menge geliefert erhalten habe. Es fehlten noch 5000 Zentner für die Versorgung bis April, doch sei hierin kein Grund zu Besorgnissen zu erblicken. Die Bezugskarteninhaber seien alle in der Lage gewesen, ihre Kartoffeln zu beziehen. 2500 Zentner seien bei Händlern untergebracht und 3500 Zentner durch das Rittergut eingemietet. Beim Kommunalverband sei darum gebeten worden, auch die restlichen 5000 Zentner baldigst anzuliefern. Zu Besorgnissen liege also gegenwärtig kein Grund vor. Man wundere sich in der Bewohnerschaft darüber, daß wir nur 135 Gramm Fleisch erhalten, während in anderen Bezirken größere Mengen zur Verteilung gelangen. Der Ernährungsausschuß des Kommunalverbandes habe sich auch mit dieser Frage beschäftigt und sei beim Landeslebensmittelamt vorstellig geworden. Dieses behauptet, daß das dem Kommunalverband Großenhain überwiesene Fleisch ausreichend gewesen sei, um ein größeres Quantum zu verteilen. Tatsächlich aber sei der Kommunalverband hierzu nicht in der Lage gewesen. Woran dies liege, solle in nächster Zeit aufgeklärt werden, die Erörterungen hierüber seien noch im Gange. Man glaube, daß in der Organisation ein Fehler liege.

Jedenfalls sei man an zuständiger Stelle bemüht, das Fleischquantum auf die gleiche Höhe wie in anderen Bezirken zu bringen. Daß der Verkauf der Einfrucht-Marmelade nur in einem Geschäft stattfinde, sei keine willkürliche Anordnung, sondern Vorschrift der Reichsverteilungsstelle. Lediglich wegen dieser Vorschrift habe die Stadt die Marmelade doch nicht zurückweisen können, zumal Mangel an Marmelade bestehe. Vom Kommunalverband werde die Stadt in nächster Zeit wieder Marmelade zugewiesen erhalten, die in der bisherigen Weise durch die Geschäfte abgesetzt werden würde. Die Bekanntmachungen über die Lebensmittelversorgung habe der Rat schon bisher der „Volkszeitung" mit zugehen lassen, die sie in ihrem redaktionellen Teile veröffentlicht habe. Mit der Frage der Bezahlung habe sich der Rat auch bereits beschäftigt. Er habe sich vorläufig ablehnend verhalten, werde aber vielleicht geneigt sein, einer Pauschalvergütung zuzustimmen.

Herr Stadtv. Bergmann bittet, Schritte dahin zu unternehmen, daß in unserer Stadt die Polizeistunde um 1 Uhr festgesetzt wird. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärt, daß der Rat ein diesbezügliches Gesuch des hiesigen Gastwirtsvereins an die Kreishauptmannschaft bereits befürwortet habe.

Schluß der Sitzung gegen 7 Uhr.

—* Dem Gefreiten d. R. Rudolf Schneider im Reserve-Inf.-Regt. 101, Sohn des Viehhändlers Bruno Schneider, hier, wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

—* Theater in Riesa. Von der Theaterdirektion Richter werden wir ersucht, mitzuteilen, daß ausnahmsweise in diesem Jahre, am 24. Dezember (Heil. Abend), da dieser Tag auf einen Sonntag fällt, nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr Theatervorstellungen stattfinden. Die Weihnachsaufführung für Kinder und Erwachsene ist das Beste, was die Direktion zu bieten vermag und wird manchen Eltern gerade an diesem Tage willkommen sein in dem Bewußtsein, die Kinder für Stunden vor der Bescheerung gut aufgehoben und für den festlichen Akt würdig vorbereitet zu wissen. Die Feiertagsabendvorstellungen sind so gewählt, daß sie jedermanns Geschmack entsprechen. Eine besondere Zugkraft werden die Gastspiele von Soldat Christian Richter und Jäger Paul Sandow auf das hiesige theaterliebende Publikum ausüben. Der Beginn der Vorstellungen ist bis auf weiteres um 8 Uhr festgesetzt, das Ende ½11—11 Uhr.

—* Polizeistunde für Bahnhofswirtschaften. Nach § 3 der Bundesrats-Bekanntmachung vom 11. Dezember 1916 über die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln sind, soweit nicht die Landesbehörden eine spätere Schließung, jedoch nicht über 11½ Uhr abends, gestatten, alle Schankstätten um 10 Uhr abends zu schließen. Dieser Bekanntmachung haben auch gemäß den im Bundesratsausschuß gefaßten Beschlüssen die Bahnhofs- und Büfettwirtschaften zu entsprechen. Diese werden deshalb vom Beginn der hiernach örtlich für die Schließung maßgebenden Stunde an ihren Wirtschaftsbetrieb gleichfalls und zwar auch den Reisenden gegenüber einstellen. Soweit besondere Warteräume ohne Wirtschaftsbetrieb zur Verfügung stehen, werden die Reisenden auf diese verwiesen. Soweit dies nicht der Fall ist, wird für die Reisenden ein geeigneter Warteraum der Bahnhofswirtschaft selbst geöffnet gehalten. Im übrigen wird den Bedürfnissen des Reiseverkehrs nach Möglichkeit dadurch entgegengekommen, daß den Reisenden auf den Bahnsteigen und an den Zügen Speisen und Getränke angeboten werden. Die Beleuchtung der Warteräume vor und nach Einstellung des Wirtschaftsbetriebs wird auf das unbedingt erforderliche Maß eingeschränkt.

—* Weihnachtsreisen. Kriegführung und Kriegswirtschaft stellen immer höhere Anforderungen an die Eisenbahnen, und dabei sind doch auch diese auf so viel geringeres Personal und Material angewiesen. Auch sie müssen ja so viel an der Front mithelfen. Wenn sich das Publikum auch nur annähernd einen Begriff von den Riesenleistungen unserer Eisenbahnen in diesen schicksalsschweren Tagen macht, wird es umso geduldiger manche Unbequemlichkeiten mit in Kauf nehmen. Die Zeit zwischen den Jahren, zwischen Weihnachten und Neujahr war immer eine Hauptreisezeit. Der Charakter des Familienfestes, den der gemütvolle Deutsche gerade dieser religiösen Feierzeit von je aufprägte, veranlaßte die gegenseitigen Besuche überallhin und überallher. Mit Ferienreisenden, Ausflüglern und Familienbesuchen wollen nun auch die Militärurlauber reisen. Das wird ein dichtes Gedränge werden. Soll es nicht zu Störung und Unglück führen, so wird es gut sein, wenn wir alle uns nur auf die wirklich notwendigen Reisen beschränken. Es heißt auch da Opfer bringen. Es sind ja verhältnismäßig kleine Opfer, selbst wenn man hier seinen besten Freunden oder dort seinen nächsten Verwanden Absagen gibt. Wer zu seiner Erholung ausfliegen will, der mag einmal seine Füße gebrauchen auch da, wo er sichs sonst in der Bahn bequemer gemacht hätte. Und auch zu Besuchen kann man von einem Nachbarort zum andern einmal einen gesunden Winterspaziergang unternehmen. Durch Aufhebung der Fahrpreisermäßigungen für den Ausflugsverkehr wird ja auch wohl ein gelinder Druck auf das Publikum ausgeübt werden. Aber es wäre gut, wenn auch hier Freiwilligkeit zum Zwang käme, wenn die Vernunft ihr Teil mittäte. Der Krieg nimmt selbst auf die höchsten Gemütswerte keine Rücksicht. Umsomehr sollten wir ihm die kleinen freiwillig opfern, damit durch umso raschere Beendigung des Krieges die größeren Opfer bald überflüssig werden. Im Großen und Kleinen muß jetzt jede Kraft in erster Linie für den Kriegszweck eingesetzt werden, und da stehen die Leistungen unserer Eisenbahnen sicherlich nicht in letzter Linie. Denke keiner, es komme dabei auf seine kleine Reise nicht an. Wenn alle so dächten und wie immer in den Ferien in der Welt umherfliegen wollten, dann müßte der Weihnachts- und Neujahrsverkehr zu einer ganz übermäßigen Belastung der Eisenbahnen führen. Es wird jeder vor seinem eigenen Gewissen besser dastehen, der das vermeiden hilft.

—* Volksspende für deutsche Kriegs- und Zivilgefangene. Allen Gebern, die in hochherziger Weise zum Erfolge der im ganzen deutschen Reiche im Juli ds. Js. stattgefundenen Volksspende für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen beigetragen haben, wird es erwünscht sein, näheres über das Ergebnis und die Verwendung der gesammelten Spenden zu erfahren. Der Landesarbeitsausschuß für die gedachte Sammlung im Königreich Sachsen teilt deshalb aus dem vom Hauptarbeitsausschuß in Berlin jetzt herausgegebenen Bericht das Wissenswerteste nachstehend mit. Die Höhe der gesammelten Gelder betrug bis jetzt 12½ Millionen Mark, wiederum ein Zeichen der unerschöpflichen Opferfreudigkeit des deutschen Volkes und ein Beweis seiner großen finanziellen Stärke. Ein Viertel dieser Spende bleibt bei den Ortsvereinen vom Roten Kreuz, die in ihren Bezirken die Sammlung in hervorragender Weise durchgeführt haben. Hieraus sollen die Vereine in erster Linie die zu ihrem Bezirk gehörenden Gefangenen versorgen. Aus dem dem Hauptausschuß zur Verfügung stehenden drei Viertel der Spende ist dieser in die schöne Lage versetzt, weitgehendst die großen allgemeinen Unterstützungen für die deutschen Gefangenen zu leisten. Vor allem werden die in Rußland befindlichen deutschen Gefangenen, wie im vorigen Jahre, mit warmen Unterkleidern und Liebesgaben für den bevorstehenden Winter versorgt werden. Die Gefangenen in Frankreich werden auf Grund des mit der Regierung getroffenen Abkommens Liebesgabensammelsendungen erhalten. — Auch für die deutschen Gefangenen in England und Japan, in den überseeischen Internierungsorten, sowie für die gefangenen Angehörigen der deutschen Schutztruppen und für die in den verschiedenen Ländern befindlichen Zivilgefangenen wird weitgehendst Hilfe geleistet werden. Die in der Schweiz untergebrachten Internierten werden gleichfalls nicht vergessen werden, obwohl sie besser als ihre noch in Gefangenschaft befindlichen Kameraden gestellt sind. Neben der Versorgung von Liebesgaben und Geldspenden wird auch eine Versorgung mit Büchern wissenschaftlicher und unterhaltender Art, mit Musikinstrumenten, Noten, Unterhaltungsspielen und dergleichen mehr erfolgen, damit auch den deutschen Gefangenen in geistiger Beziehung ihr schweres Dasein erleichtert wird. Zum Weihnachtsfeste werden auch dieses Jahr soweit als möglich den Gefangenen Liebesgaben aus der Volksspende zugehen, damit sie gerade an diesem Tage empfinden, daß ihrer das deutsche Volk dankbarst gedenkt. Wie sich aus dem Bericht des Hauptarbeitsausschusses ergibt, sind die sehr bedeutenden Mittel, die von den deutschen Vereinen vom Roten Kreuz für die Zwecke der Gefangenenfürsorge dauernd aufgewendet werden, durch die deutsche Volksspende dieses Jahres in erfreulicher Weise ergänzt worden.

— Preissturz bei Räucherfischen. Im „Meißn. Tagbl." lesen wir: Man schreibt dem „Hann. Kurier" aus Kiel: Die Institution des Reichskommissars, die Schleswig-Holsteinische Fischhandelsgesellschaft, und das Verbot der Fischauktionen haben hier mit einem Schlage eine bedeutende, so schnell kaum erhoffte Wandlung in der Preisbildung für Räucherfische zuwege gebracht, trotzdem z. B. das Reichskommissariat zur Regelung der Fischpreise erst seit etwa acht Tagen in Tätigkeit ist. Das Hauptverdienst an dem allerdings kolossalen Preissturz für Räucherwaren wird bis jetzt der Schleswig-Holsteinischen Fischhandelsgesellschaft zugeschrieben, an welche alle gefangenen Fische abzuliefern sind. Ein guter Kieler Bückling kostete unter Brüdern bereits 70 Pfennige. Man traut seinen Augen nicht, wenn man jetzt acht oder neun Bücklinge in verschiedenen Läden mit einem Kleinhandelspreise von 40 Pfennigen ausgezeichnet sieht, das heißt zusammen 40 Pfennige. Bekanntlich werden Räucherwaren jetzt nach dem Gewichte und nicht mehr nach der Stückzahl verkauft: in Kiel sind zurzeit Bücklinge zu kaufen, deren Preis für 1 Pfund dem amtlich festgesetzten Pfundpreis von 1,50 Mark entspricht, infolgedessen der einzelne Räucherfisch etwa 5 Pfennige kostet. Kiel erbringt zurzeit den Beweis, daß Räucherfische zu Friedenspreisen verkauft werden können, wenn einer der maßgebenden Faktoren funktioniert. — Auch aus Berlin wird ein erheblicher Preissturz der Räucherfische gemeldet. — Hoffent-